

Sitzung vom 09. Januar 2024

Beschl. Nr. **2024-5**

- 6.3.1 Projekte
Krebsbachweg, Sanierung Frischwasserleitungen und Ersatz Deckbelag;
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Rohrbrüchen der bruchanfälligen Frischwasserleitungen im Krebsbachweg. Die bestehende Wasserleitung befindet sich teilweise im Lebernweg (private Strassenparzelle) und verläuft in Richtung Kilchbergstrasse parallel zum Krebsbachweg über Privatgrundstücke.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2022 (SRB 2022 - 35) vergab der Stadtrat die Projektierungsleistungen für das Vorprojekt (SIA- Phase 31) an das Ingenieurbüro TBF AG, Zürich.

Mit Beschluss vom 4. April 2023 (SRB 2023 - 99) vergab der Stadtrat die Sanierungsleistungen des Schmutzwasserkanals mittels Inlinerverfahrens an die Firma KANALTEC AG, Winterthur.

Projektbeschrieb

1. Ziele

Das primäre Ziel der Massnahme ist der Ersatz von den Wasserleitungen im Krebsbach- und Lebernweg zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung.

2. Massnahmen

Im Zuge des vorliegenden Sanierungsprojekts sollen die neuen Wasserhauptleitungen komplett in den Strassenbereich verlegt werden. Die Leitungen sollen in Polyethylen (PE 160) ausgeführt werden. Ebenfalls sollen mit dem Projekt alle Wasseranschlüsse, die noch in Guss ausgeführt sind, durch moderne Kunststoffrohre ersetzt werden. Weiter soll im Zuge der Tiefbauarbeiten eine Oberflächensanierung des Krebsbachweges erfolgen.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt. (8,1%)
Rohrlegearbeiten (Energie 360°, Zürich Offerte dat. 10.11.2023)	57'191.39
Baumeisterarbeiten (Cellere Bau AG, Wädenswil Offerte 16.11.2023)	155'000.00
Nebenarbeiten (Markierungsarbeiten, Gärtnerarbeiten, Anpassung Privatgrundstücke, Zaunarbeiten, Leitungskataster)	10'000.00
Vermessungs- und Sanitätarbeiten	5'000.00
Zwischensumme	227'191.39
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 5% der Baukosten)	11'500.00
Unvorhergesehenes (ca. 10% der Projektierungs- und Baukosten)	24'000.00
Summe Kosten	262'691.39
Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 gerundet)	263'000.00

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Krebsbachweg, Kanal, Konto 301.5030.43	450'000
Krebsbachweg, Wasser, Konto 400.5020.43	350'000
Krebsbachweg, Strasse, Konto 330.5010.43	150'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2023-2027	950'000
Kreditfreigaben bisher: SRB 2022-35	41'000
SRB 2023-99	160'000
Summe:	201'000
Zwischensaldo	749'000
Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase	263'000
Schluss-Saldo	486'000

Im Finanzplan 2023 – 2027 sind für das Projekt insgesamt CHF 950'000 eingestellt.

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden ist etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung, sind Massnahmen zur statischen Verbesserung einer Strassenbrücke, aber auch der Ersatz abgenützter Tramgleise oder Werkleitungen ist gebunden (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.17).

Örtliche Gebundenheit:

Die Wasserleitungen im Krebsbachweg dienen der Frisch- und Löschwasserversorgung und sind örtlich gesehen nicht verschiebar.

Sachliche Gebundenheit:

Bei der vorgesehenen Sanierungsmassnahme handelt sich um den Ersatz bruchanfälliger Frischwasserleitungen. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3).

Zeitliche Gebundenheit:

Um künftige materialbedingte Rohrbrüche und damit verbundene Schäden zu vermeiden müssen die Sanierungsarbeiten zeitnah ausgeführt werden.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgen gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

Die Vergabe der Rohrlegearbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren. Der Auftrag wird an Energie 360, Zürich, Offerte dat. 10. November 2023, in Höhe von brutto 57'191.39 (inkl. 8.1% MwSt.) vergeben.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt im Einladungsverfahren. Drei Unternehmen haben Angebote eingereicht, und die Offerten liegen vor (dat. 16. November 2023). Die Auswertung erfolgte unter den Zuschlagskriterien (60% Preis, 15% Referenzprojekte und Schlüsselpersonen, 10% Terminprogramm, 10% Auftragsanalyse, 5% Lehrlingsausbildung).

Die Firma Cellere Bau AG, Wädenswil, hat mit CHF 155'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 215'673.01 (inkl. 8.1% MwSt.). Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Cellere Bau AG, Wädenswil, vergeben.

Termine

Auftragsvergabe:	Januar 2024
Baustart:	Februar 2024
Inbetriebnahme:	Mai 2025

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Sanierung der Frischwasserleitungen und für den Ersatz des Deckbelages im Zuge des Projektes «Sanierung Krebsbachweg» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 263'000 (inkl. MwSt.) auf folgende Konten bewilligt und freigegeben:

1.1 Kanalisation, Konto: 301.5030.43	CHF 13'000
1.2 Wasserleitungen, Konto: 400.5020.43	CHF 150'000
1.3 Strasse, Konto: 330.5010.43	CHF 100'000
- 2 Die Rohrlegearbeiten in Höhe von brutto CHF 57'191.39 (inkl. 8.1% MwSt.) werden an die Energie 360, Zürich, gemäss Offerte vom 10. November 2023 vergeben.
- 3 Die Baumeisterarbeiten in Höhe von brutto CHF 155'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) werden an die Cellere Bau AG, Wädenswil, gemäss Offerte vom 16. November 2023 vergeben.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 6.2 Ressortleiter Finanzen
- 6.3 Ressortleiter Bau und Planung
- 6.4 Abteilungsleiter Werkdienste
- 6.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 6.6 Energie 360, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 6.7 Cellere Bau AG, Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber